



## **Klausurtagung Kloster Wöltingerode am 14. und 15. Februar 2017**

### **Für unsere Freiheit - innere Sicherheit gewährleisten**

#### **Präambel**

Wir lieben die Freiheit. Wir lieben unser Leben in einer offenen und toleranten Gesellschaft. Aber wir wissen: Es gibt auch Feinde der Freiheit, die unser ungezwungenes, friedfertiges und buntes Leben verachten und angreifen. Deshalb brauchen wir eine wehrhafte Demokratie und einen funktionierenden Rechtsstaat.

Der terroristische Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin hat uns alle schockiert und betroffen gemacht, so wie auch die Anschläge in Hannover, Würzburg und Ansbach sowie die vielen Anschläge bei unseren europäischen Nachbarn. Hier wird unsere Freiheit und innere Liberalität bedroht. Wir Freien Demokraten wollen einen Staat, der seine Bürger schützen kann und ihnen Zuversicht vermittelt, dass der Rechtsstaat stärker und wehrhafter ist als Hass und Terror. Deshalb ist es unerlässlich, immer wieder unsere Sicherheitsarchitektur, also die Effektivität unserer Gesetze und behördlichen Maßnahmen, zu überprüfen. Für die Freien Demokraten ist entscheidend: Die Architektur der Inneren Sicherheit ist eine Freiheitsarchitektur. Es besteht kein Gegensatz von Freiheit und Sicherheit. Der Zweck des Staates, wie wir ihn wollen, ist die Freiheit des Einzelnen. Sicherheit dient dieser Freiheit.

#### **Rechtsstaat**

Ausgangspunkt jeder Überlegung zu Änderungen der Konzeption der inneren Sicherheit ist unsere Verfassung. Der vielbeschworene Satz, die Terroristen hätten gewonnen, wenn wir unseren freien und offenen Lebensstil aufgeben, besitzt aus unserer Sicht uneingeschränkt Geltung. Der pauschale Ruf nach umfassenden Gesetzesverschärfungen, Strafrahmenerhöhungen und immer neuen Rechtsgrundlagen für das Handeln der Ordnungsverwaltung bewirkt in unseren Augen deshalb keine Steigerung der inneren Sicherheit, sondern stellt vielmehr unüberlegten Aktionismus dar. Hektische Geschäftigkeit soll suggerieren, der Staat könne Sicherheit auf dem Weg der Normsetzung - und manchmal ohne die gebotene Rücksicht auf Verfassungsgrundsätze - herbeiregulieren.

Vor jeder Änderung von Rechtsnormen bedarf es einer intensiven, vorgeschalteten Analyse, um festzustellen, ob überhaupt Änderungsbedarf besteht. Erst wenn sich aus solchen Untersuchungen ein Gesetzgebungsbedarf ergibt, sind punktuelle Änderungen von Rechtsnormen sinnvoll und notwendig. Dort - aber nur dort - muss der Gesetzgeber tätig werden.

Wir bauen auf einen starken Staat, auf den sich unsere Bürger tatsächlich verlassen können, weil er sich auf seine Kernaufgaben - gerade im Bereich der inneren Sicherheit - konzentriert. Das geschieht durch konsequenten Vollzug

bestehender Befugnisse gegenüber tatsächlich gefährlichen und straffälligen Personen. Also: Keine Massenüberwachung durch die anlasslose Vorratsdatenspeicherung und keine Totalausleuchtung des öffentlichen Raums durch Videoüberwachung. Sondern: Konzentration und zielgenaue Abwehr von Gefahren und eine

effektive Überwachung und Festsetzung von Gefährdern. Ein Staat also, der seine Bürger in Ruhe, aber nicht im Stich lässt - und der die Freiheitsrechte auch in Krisensituationen verteidigt.

Nicht zuletzt hat der Fall des Terroristen Anis Amri ein Vollzugsdefizit deutlich gemacht, da dieser ungeachtet einer Beobachtung und Überwachung durch zahllose Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern den tödlichen Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt verüben konnte. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass der Staat und die Sicherheitsbehörden hieraus die richtigen Lehren ziehen. Führende Rechtswissenschaftler bestätigen: Ein konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens hätte den Attentäter von seiner Tat abhalten können. Sie hätten verschiedene rechtliche Möglichkeiten gehabt, ihn im Spätsommer und Herbst des Jahres 2016 festzusetzen. Nach Ablehnung des Asylantrags hätte eine Ausweisungsverfügung erlassen werden können, die als Grundlage für weitere Eingriffe wie etwa strenge Meldeauflagen oder Überwachungsmaßnahmen geeignet gewesen wäre.

Wir fordern deshalb die konsequente Anwendung bestehender Regelungen und eine Verbesserung der bestehenden Organisationsstrukturen auf Bundes- und Landesebene. So soll insbesondere das BKA als zentraler Koordinator für die Sicherheitsbehörden in Deutschland gestärkt werden. Dies würde auch zu einer besseren Vernetzung der Akteure in Deutschland führen, die unerlässlich für eine wirksame Bekämpfung insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität ist.

### **Verfassungsschutz**

Auf Ebene der Länder streben wir eine Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden an. Ziel ist die Etablierung von vier bis sechs länderübergreifenden Behörden, die die bisherigen Landesämter für Verfassungsschutz ersetzen. Niedersachsen könnte dabei die Führung in einem Nordverbund übernehmen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz dient dabei als Zentralstelle, die sich mit der Koordinierung der einzelnen Behörden befasst. Das erfordert zugleich eine klare Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der neuen gemeinsamen Behörden. Es muss feststehen, welches Bundesland für die jeweilige Behörde zuständig ist. Die parlamentarische Kontrolle soll über Staatsverträge geregelt werden. Bei mobilen „Gefährdern“ muss eine durchgehende Zusammenarbeit der Behörden des Bundes und der betroffenen Länder stattfinden, um Informationsdefizite konsequent zu vermeiden.

Überall dort, wo Bund und Länder sowie Nachrichtendienste, Verfassungsschutz und Polizei zusammenarbeiten, braucht es klare Regeln und genau definierte Verantwortlichkeiten. Denn wenn diese verschwimmen, wird Verantwortung anonymisiert. Das führt zu organisierter kollektiver Verantwortungslosigkeit wie im Fall Amri. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der

Länder (GTAZ) benötigt deshalb eine rechtlich klare Festlegung seiner Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Zuweisung von Verantwortlichkeiten in einzelnen Fällen. Doppelzuständigkeiten zwischen Verfassungsschutz und Polizei wollen wir vermeiden.

### **Europäische Sicherheitsarchitektur**

Die Freizügigkeit in Europa ist eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration. Diese Freizügigkeit in einem Europa ohne Binnengrenzen wollen wir Freien Demokraten nicht aufgeben. Um sie auf Dauer zu sichern, ist es jedoch notwendig, die Außengrenzen der EU effektiv zu schützen. Zu diesem Zweck wollen wir Frontex zu einem echten europäischen Grenz- und Küstenschutz weiterentwickeln. Auf dem Weg dorthin muss das Personal von Frontex aufgestockt sowie mit Mandaten ausgestattet werden.

Kriminalität macht in Europa nicht an Staatengrenzen halt. Insbesondere die Organisierte Kriminalität mit den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution, Drogenschmuggel und Einbruchdiebstahl kann in effizienter Weise nur länderübergreifend bekämpft werden. Hierzu wurden in der Vergangenheit immer mehr Möglichkeiten des Informationsaustauschs geschaffen, zum Teil mit unzureichenden Kontrollmechanismen und Datenschutzregeln.

In einem Staatenverbund mit offenen Grenzen, ansteigender Organisierter Kriminalität und einer wachsenden terroristischen Bedrohung, sollte es das Ziel sein, die europäische Polizeibehörde noch handlungsfähiger zu machen, indem man ihr weitere exekutive Möglichkeiten, die über das jetzige Maß hinausgehen, verleiht. Daher fordern wir Freie Demokraten, Europol zu einem Europäischen Kriminalamt auszubauen. Vorbild könnte dabei die Struktur des BKA zu den LKAs und zu den Polizeidirektionen sein. Selbstverständlich benötigt eine derartige Behörde wirksame und transparente Kontrollmechanismen. Deutsche Verfassungsstandards dürfen in keinem Fall unterschritten werden. Langfristig soll es ein Ziel sein, Eurojust zu einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung des internationalen Terrorismus und der Organisierten Kriminalität, wie zum Beispiel Schlepperunwesen und Menschenhandel, auszubauen.

Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus ist es das Ziel der Freien Demokraten, das EU-Anti-Terrorzentrum zu stärken. Es erscheint sinnvoll, hier die nachrichtendienstlichen Datenbanken aller EU-Staaten zu vernetzen und einen Zugriff der EU-Sicherheitsbehörden auf die Daten von EURODAC unter strengen rechtsstaatlichen Regeln zu ermöglichen. Auch das gerade in der Entwicklung befindliche Pilotprojekt ADEP, das eine automatische Analyse eines „Background-Checks“ von polizeilich bzw. strafrechtlich auffälligen Personen zwischen Polizeien ermöglicht, sollte auf alle Mitgliedstaaten und auch auf Europol ausgeweitet werden. Auch hier sind jedoch klare datenschutzrechtliche Regeln erforderlich.

### **Polizei**

Wirksames Behördenhandeln erfordert eine ausreichende personelle und technische Ausstattung. Es gilt also nicht nur, Polizei und Nachrichtendienste auf den aktuellen technischen Stand zu bringen oder dort zu halten – es gilt auch, die Anzahl der Kräfte zu erhöhen. In Niedersachsen wollen wir 1000

Polizeivollzugsbeamte ausbilden und einstellen, zusätzlich zum virtuellen 1000er Programm der Landesregierung. Ferner wollen wir 300 Verwaltungsmitarbeiter einstellen, um Vollzugsbeamte von administrativen Aufgaben zu entlasten, wie vom Landesrechnungshof angeregt. In der Übergangszeit kann ein freiwilliger späterer Pensions- oder Renteneintritt den personellen Aderlass überbrücken.

Wir wollen den Polizeiberuf attraktiver gestalten. Dazu gehört auch, die Zugangsmöglichkeiten zu diesem Berufsfeld nicht unnötig zu erschweren. Auch mit einem mittleren Bildungsabschluss müssen Schulabgänger gute Chancen für den Einstieg in den Polizeidienst haben. Dies soll jedoch nicht zu einer Wiedereinführung des mittleren Dienstes bei der Polizei führen. Stattdessen könnte nach dem Schulbesuch über eine duale Ausbildung in der Bereitschaftspolizei auf den Einsatz im Streifendienst vorbereitet werden. Ferner soll der Direkteinstieg bei der Kriminalpolizei wieder ermöglicht werden.

### **Umgang mit Gefährdern**

Der Begriff des Gefährders wird bisher lediglich behördenintern definiert oder verwendet. In unserem rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen brauchen wir eine Legaldefinition des Begriffs des

Gefährders. Das Gesetz muss bestimmen, welche Verhaltensweisen in Wort und Tat die Annahme der Gefährdereigenschaft erlauben. Wir fordern die kurzfristige Einberufung einer Bund-Länder-Kommission, um eine gerichtsfeste Definition zu erarbeiten. Gegen eine Einstufung als Gefährder muss den Betroffenen der Rechtsweg offenstehen.

Als Gefährder sollten nach unserer Ansicht zumindest jene Personen eingestuft werden können, bei denen hinreichende konkrete Anhaltspunkte auf die ernste Gefahr der Begehung eines Terroranschlags hindeuten, selbst wenn dieser Anschlag noch nicht einmal das Planungsstadium erreicht hat. Reine Erfahrungen, Vermutungen, Annahmen ohne konkreten Tatsachenbezug reichen nicht aus. Die Einstufung bedarf der regelmäßigen und wiederkehrenden Überprüfung durch die Behörden.

Aus dem gleichen Grund bedarf es auch einer Vereinheitlichung der Einstufung und Eintragung als „Gefährder“. Auf europäischer, auf Bundes- und auf Länderebene müssen einheitliche Kriterien gelten. Fortgesetzte Ein- und Austragungen in verschiedenen Bundesländern verhindern ein effektives Nachhalten der Bestrebungen eines Gefährders. Die Bundeseinstufung sollte in enger Abstimmung mit dem Land oder den Ländern des schwerpunktmäßigen Aufenthalts geschehen.

Die Überwachung von identifizierten Gefährdern hat höchste Priorität. Hierfür sind die notwendigen Kräfte bereitzustellen. Ermittlungsmaßnahmen wie strenge Meldeauflagen, Telekommunikationsüberwachung, Handyortung und Personenüberwachung sind schon jetzt bei entsprechenden gefahrbezüglichen Tatsachen möglich und schränken die Beweglichkeit dieser Personen erheblich ein. Beim Verstoß gegen Auflagen oder Hinweisen auf strafrechtlich relevante

Handlungen ist Unterbindungsgewahrsam zu beantragen. Hier lehnen wir die von der Landesregierung vorgeschlagene Kürzung der Gewahrsamszeit von 10 auf 4 Tagen ab.

Die elektronische Fußfessel kann eine Ergänzung sein, ist jedoch kein Allheilmittel. Selbst Sicherheitsexperten warnen, dass dadurch keine Anschläge verhindert werden können. So trug einer der Attentäter im französischen Rouen eine Fußfessel. Denn die Fußfessel gibt keinen Aufschluss darüber, was der Träger tut, sondern lediglich wo er sich aufhält. Ein Einsatz der elektronischen Fußfessel zu präventiven Zwecken kann gegebenenfalls unter Richtervorbehalt eine nachrangige Option sein.

Auch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für durch Gefährder begangene Straftaten halten wir für erwägenswert; wir möchten die rechtlichen Voraussetzungen für eine personen- und nicht sachbezogene Kompetenzbündelung bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft prüfen.

Gegen Gefährder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit möchten wir auch asyl- und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen ergreifen. Anträge verurteilter Straftäter und Gefährder sollten zuerst, Anträge anderer Personen erst im Anschluss bearbeitet werden. Als Ausweisungsgrund sollen dabei auch strafrechtliche Verurteilungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden können.

Wir sprechen uns ferner dafür aus, das Adhäsionsverfahren der StPO auszuweiten, damit Strafrichter mit dem Strafurteil zugleich über Ausweisung und über eine Wiedereinreisesperre von bis zu zehn Jahren entscheiden können. Verurteilte Gefährder können dann schneller abgeschoben werden.

Rückführungen identifizierter ausländischer Gefährder in ihre Herkunftsstaaten ist Vorrang vor anderen Rückführungen einzuräumen. Besitzen Gefährder ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit oder ist ihre Staatsangehörigkeit ungeklärt, darf eine beharrliche Kooperationsverweigerung von Drittstaaten, insbesondere im Maghreb, nicht zu Lasten der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gehen. Die Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit sollte davon abhängig gemacht werden, ob die Staaten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Rücknahme abgelehnter Asyl- und Flüchtlingsbewerber erfüllen.

Zur Erleichterung der Abschiebehaft sollten die bestehenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz zur Abschiebungssicherungshaft drastisch vereinfacht werden, um sie für Behörden und Gerichte handhabbar zu machen.

### **Kommunikationsüberwachung**

Zuletzt hat es der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 21. Dezember 2016 wiederholt: Die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten auf Vorrat ist unionsrechtswidrig und verstößt gegen die EU-Grundrechte-Charta. Die Vorratsdatenspeicherung ist deshalb schnellstmöglich durch eine legale und bürgerrechtsschonende anlassbezogene Alternative zu ersetzen. Das von der

Bundesrepublik ratifizierte Übereinkommen der Mitgliedstaaten des Europarats über Computerkriminalität aus dem Jahr 2001 stellt mit dem „Quick Freeze“-Verfahren eine rechtssichere und zur Kriminalitätsbekämpfung gut geeignete Alternative zur Verfügung. Bei diesem Verfahren werden Verkehrsdaten einer Straftat Verdächtiger auf konkretes Verlangen einer Behörde bei den Telekommunikationsanbietern über die übliche Lösungsfrist hinaus gespeichert. Das erleichtert die Strafverfolgung und lässt die Grundrechte von Millionen unbescholtenen Bürgern unberührt.

In der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durch Polizei- und Strafverfolgungsbehörden gibt es das praktische Problem, dass sich Voice over IP (VoIP) und verschlüsselte Kommunikation mit den herkömmlichen Mitteln der TKÜ nicht erfassen lassen. Um aber auch diese Art der Kommunikation zu erfassen, bedarf es nach jetzigem Stand einer sog. Quellen-TKÜ oder einer Online-Durchsuchung. Diese sind nur unter erheblich schärferen Voraussetzungen möglich. Bei der Quellen-TKÜ muss technisch sichergestellt sein, dass diese nur die laufende Kommunikation erfasst und nicht auf das Speichermedium an sich zugreift. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung muss jetzt schnell umgesetzt werden. Die technischen Voraussetzungen für eine verfassungskonforme Quellen-TKÜ sind zu entwickeln.

### **Videüberwachung**

Maßnahmen der Videoüberwachung können Sicherheit in Freiheit nur gewährleisten, wenn sie verhältnismäßig und ausgewogen sind. Denn sie dienen zur Bewahrung unserer Unversehrtheit und Freiheit. Eine flächendeckende anlassunabhängige Videoüberwachung wie sie die Landesregierung derzeit für den ÖPNV vorsieht, lehnen wir strikt ab. Die Ausweitung der Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, schon gar nicht ist sie ein geeignetes Mittel zur Verhinderung von Straftaten und zur Terrorabwehr. Deshalb gibt es gute Gründe, an genauen Vorgaben in den Polizeigesetzen, welche Orte wann überwacht werden können, festzuhalten.

Richtig ist aber auch, dass Bilder in ausreichender Qualität zur Aufklärung eines Anschlags, zur Verfolgung von flüchtigen Tätern und zur Öffentlichkeitsfahndung nach Tatverdächtigen hilfreich sind. Mehr Kameras führen somit in der Regel nicht zu mehr Sicherheit, aber zu besserer Aufklärung.

Wir plädieren deshalb dafür, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob von der Installation weiterer Videoüberwachungstechnik ein signifikanter Sicherheitsgewinn oder eine deutlich verbesserte Möglichkeit der Verfolgung von drohenden Straftaten zu erwarten ist. Ferner sollten alle Videokameras mit modernster Technik ausgestattet sein. Die Landesregierung muss hier endlich ein Modernisierungsprogramm vorlegen.

Um diese begrenzte Videoüberwachung auch zur Gefahrenabwehr zu nutzen, bedarf es weiterer Polizeibeamter, die sowohl Aufnahmen in Echtzeit beobachten, um bei Bedarf sofort eingreifen zu können, als auch eine zeitnahe Auswertung durchzuführen. Daher soll grundsätzlich für alle eingesetzten Kameras in Niedersachsen das Monitoring-Verfahren angewandt werden.

### **Modernisierung der Polizeiarbeit**

Es bedarf aus unserer Sicht ferner einer Modernisierungsoffensive für die Polizei. Der Einsatz modernster Kommunikations- und Informationstechnik würde die Polizeiarbeit erheblich erleichtern und effektiver machen.

Für besonders wichtig erachten wir dabei den flächendeckenden Einsatz mobiler Endgeräte (Smartphones und Tablets) in den Streifenwagen, wodurch sich ein schnellerer Abgleich mit Fahndungslisten bei Kontrollen oder im Rahmen von erkennungsdienstlichen Maßnahmen gewährleisten ließe. Diese Verbesserung haben wir bereits in den Haushaltsberatungen eingebracht, sie wurden jedoch von der Landesregierung abgelehnt. Hier ist dringendes Nachsteuern notwendig.

Dem Einsatz von Bodycams stehen die Freien Demokraten grundsätzlich offen gegenüber. Wichtig ist, eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen, in welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt die Kameras zum Einsatz kommen. Auch der Zugriff auf die Aufzeichnungen sowie deren Löschung muss klar geregelt sein. Modellversuche ohne vorherige gesetzliche Grundlage lehnen die Freien Demokraten ab. Das Vorgehen der Landesregierung halten wir für rechtswidrig und inakzeptabel.

Die niedersächsischen Kapazitäten zur DNA-Analyse sind erheblich und zeitnah auszubauen. Die Wartezeiten sind mit bis zu sechs Monaten deutlich zu lang. Bis zum Aufbau größerer eigener Kapazitäten sollte die Landesregierung verstärkt externe Analysebüros beauftragen.

### **Einbruchkriminalität**

Die Einbruchkriminalität ist ein weiterer Bereich, der dringend effektiver und nachhaltiger bekämpft werden muss. Wir schlagen vor, in allen durch Einbruchkriminalität spürbar belasteten Behörden vor Ort eine besondere Ermittlungsgruppe „Einbruch“ einzurichten und operative Einsatztrupps zu stärken. Der Einsatz solch spezialisierter Teams, wie z.B. der Sonderkommission „Castle“ der Polizei Hamburg, hat bewiesen, dass eine signifikante Steigerung der Ermittlungserfolge erreicht werden kann. Ziel der besonderen Ermittlungsgruppen soll es sein, die Aufklärungsquote spürbar zu erhöhen.

Es gilt, die Wege der Beute viel stärker im Fokus zu haben und einschlägige Vertriebs- und Absatzwege nachhaltig auszutrocknen. Außerdem sollen sie auf Anfahrts- und Fluchtrouten einen hohen Kontrolldruck erzeugen. Der Ansatz der Landesregierung die Kontrollen gemäß §12 Absatz 6 massiv

einzu-schränken ist hierbei kontraproduktiv und wird von uns abgelehnt. Gerade im Hinblick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist dieses Instrument unerlässlich.

Ein wirksamer Baustein im Kampf gegen Einbruchkriminalität bleibt schließlich die Kriminalprävention. Hier müssen noch mehr Anstrengungen unternommen

werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Finanzielle Anreize für Eigentümer, damit diese ihre Wohnungen und Häuser sicherheitsrelevant nachrüsten, können – soweit sie im Rahmen der haushalterischen Verhältnismäßigkeit bleiben – hilfreich sein. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kriminalitätsbekämpfung eine staatliche Kernaufgabe ist, der sich der Staat nicht entziehen darf, indem er seine Verantwortung auf die Bürger überträgt.

### **Cyber-Sicherheit**

Für die Sicherheit im Internet unterstützen wir eine Weiterentwicklung des nationalen Cyber-Abwehrzentrums in der Weise, dass dieses bei komplexen Schadenslagen die Federführung an sich ziehen kann. Das Zentrum kann dann etwa schnelle Eingreiftruppen anderer Sicherheitsbehörden koordinieren. Zur Abwehr von Cyberangriffen bedarf es einer Einstellung von IT-Experten bei allen Sicherheitsbehörden, vornehmlich aber bei solchen, die unmittelbar mit der Abwehr von Cyberangriffen befasst sind, also der Kriminalämter.

Kriminalität und Gefahren für die innere Sicherheit bestehen allerdings auch weiterhin in nicht unerheblichem Umfang jenseits ideologisch motivierter Gefährder. In der Bekämpfung sowohl der allgemeinen als auch der Organisierten Kriminalität bedarf es insbesondere deutlicher Anstrengungen bei der Nutzung der Fortschrittstechnologien.

Gleichzeitig hat sich das Internet immer mehr nicht nur zum Instrument für Vorbereitung und Absprache, sondern auch für die Tatbegehung selbst entwickelt. Die Zahl der über das Internet verwirklichten Betrugsdelikte etwa zeigt seit einigen Jahren eine stark steigende Tendenz. Ermittler müssen deshalb online ebenso präsent sein können wie die Täter.

### **Eine handlungsfähige, moderne Justiz**

Zu einem starken Rechtsstaat gehört untrennbar eine durchsetzungsstarke Justiz. Deswegen ist auch hier der bestehende personelle und sachliche Mangel dringend zu beheben. Nach Erhebungen der Richterbünde in Bund und Ländern fehlen tausende Stellen für Richter und Staatsanwälte sowie für die übrigen Dienste. Diese Defizite auszugleichen ist von elementarer Bedeutung, weil Polizei und Justiz als Einrichtungen zu begreifen sind, die jede für sich die Sicherheit in unserem Rechtsstaat gewährleisten. Unser Ziel ist es, die Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen entsprechend der Arbeitsbelastung aufzustocken (PEBB§Y 1,0).

Die Dauer der Verfahren muss bundesweit signifikant gesenkt werden. Wenn aufgrund der hohen Belastung insbesondere Verfahren in Nichthaftsachen bei vielen Landgerichten erst nach Jahren verhandelt und besonders beschleunigte Verfahren vielerorts nicht praktiziert werden können, gilt es zu handeln. Wir müssen die Justizbehörden personell besser aufstellen, damit Verfahren schneller ablaufen und Täter konsequent verfolgt werden können. Ziel der Freien Demokraten ist es, in allen Bereichen wieder zügige Gerichtsverfahren herbeizuführen.



Für die Sicherstellung rechtsstaatlicher Verfahren bei der Genehmigung von Grundrechtseingriffen ist der Richtervorbehalt von besonderer Bedeutung. Auch hier ist eine ausreichende personelle Ausstattung unabdingbar, um die Kontrollinstanz des Richtervorbehalts nicht auszuhöhlen.

Die bewährten Modelle der Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind konsequent auszubauen und gezielt bei entsprechenden örtlichen Gegebenheiten anzuwenden sowie auf alle geeigneten kritischen bzw. komplexen Kriminalitätsphänomene auszudehnen. Für die Justiz ist ein bundesweites Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept zu erstellen, damit die moderne und professionelle Strafverfolgung auf allen Ebenen gesichert wird.

In diesem Zuge ist auch die Digitalisierung voranzutreiben. So sind die bereits gesetzlich vorgesehenen Online-Klagen und die elektronische Aktenführung (E-Justice) zu forcieren, um Zeit und Geld zu sparen sowie den Informationsaustausch mit anderen Behörden zu erleichtern.